



Beschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 3881

Postulat

Postulat Markus Bollhalder: Rollerpark für Skater; Frage der Erheblicherklärung

Die Schulverwaltung berichtet:

Markus Bollhalder und 47 mitunterzeichnende Mitglieder des Grossen Gemeinderates reichten am 26. August 2003 ein Postulat betreffend Rollerpark für Skater ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat nimmt zur Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Das Sportkonzept der Stadt St.Gallen sieht die Unterstützung des Vereins- und des nicht organisierten Breiten- und Freizeitsports vor, insbesondere die aktive Förderung des Jugendsports. Neben dem obligatorischen Schulsport und dem Vereinssport sind damit auch die vereinsungebundenen sportlichen Aktivitäten Jugendlicher gemeint. Im Sinne einer präventiven Jugendpolitik können solche Aktivitäten durch die Erstellung und den Unterhalt von Sport- und Freizeitanlagen unterstützt werden, wie dies beim bestehenden Rollerpark auf der Kreuzbleiche der Fall ist.

Der Rollerpark wurde seit dessen Bestehen unter Beizug von Skatern und von Spezialisten kontinuierlich ausgebaut und unterhalten. Die technische Ausstattung des Parks ist anerkannt. Gerade die Attraktivität der Anlage hat dazu geführt, dass der Platz immer intensiver benutzt wurde und heute zu klein ist, um allen interessierten Sportlerinnen und Sportlern genügend Raum für ihre sportlichen Tätigkeiten zu geben. Es kommt dazu, dass sich die Bauweise von Rollerparks weiterentwickelt hat. Neuere Parks bestehen nicht nur aus einer Rollfläche, welche mit diversen fixen und mobilen Elementen bestückt werden. Neue Anlagen werden als sogenannte "Poolanlagen" in Beton gebaut.

2 Der Rollerpark auf der Kreuzbleiche wurde mit einem Aufwand von rund CHF 100'000 erstellt. Ergänzend zur Grundausstattung wurden während der bisherigen Betriebs-



dauer weitere Geräte für rund CHF 18'000 angeschafft. Die Ausmasse, der Bau und die Ausstattung der Anlage erlauben maximal 20 Skatern oder Inlinern, sich gleichzeitig auf der Anlage zu tummeln. Tatsächlich sind es aber mehr. Dies führt immer wieder zu Reibereien und Rempelen zwischen Stammsportlerinnen und -sportlern und Neueinsteigerinnen bzw. Neueinsteigern. Letztere haben es schwer, sich gegenüber angestammten Skaterinnen und Skatern durchzusetzen und die Anlage für die eigenen Bedürfnisse zu nutzen. Dieser unbefriedigende Zustand mag wohl auch ein Hauptgrund dafür gewesen sein, dass sich die Skaterszene organisiert hat, und in der Folge 1'400 Personen mit ihrer Unterschrift ihr Interesse an einem angemessen grossen und technisch gut ausgestatteten Rollerpark bekundeten. Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat die Prüfung des Anliegens als gegeben.

3 Für einen Rollerpark wünschten sich die jugendlichen Benützer einen gut erreichbaren Standort in der Innenstadt. Dem steht gegenüber, dass der Betrieb von Rollerparks mit erheblichen Lärmimmissionen für die unmittelbare Nachbarschaft verbunden ist. Ein Standort im Wohngebiet kommt also nicht in Frage. Geeignete Plätze lassen sich nur schwer finden. Dies zeigte sich bereits bei der Standortevaluation der bestehenden Anlage auf der Kreuzbleiche. Dieser Standort ist insofern ideal, als er zentrumsnah, mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen und wenig lärmempfindlich ist. Zudem können mit dem Personal der Sportanlage Kreuzbleiche die Reinigung und eine beschränkte Aufsicht über die Anlage sichergestellt werden. Es liegt deshalb auf der Hand, eine Erweiterung des heutigen Rollerparks auf diesem Standort zu prüfen.

Zwar ist die Fläche für eine Erweiterung der Anlage auf der Kreuzbleiche gegeben, das Vorhaben stösst aber wegen der bestehenden Nutzungen des benachbarten Areals an Grenzen. Nördlich und südlich begrenzen die Autobahn und die Militärstrasse die Ausdehnung. Den Kiesplatz resp. die Wiese östlich und westlich der Anlage beanspruchen andere Nutzerinnen und Nutzer. So wird der Kiesplatz für die Parkierung von Grossfahrzeugen für Messen und für den Betrieb von Zirkussen, für Märkte und Stadtfeste unbedingt benötigt. Die Stadt St.Gallen hat nur in sehr beschränktem Umfang Parkplätze für solche Fahrzeuge. Im Weiteren dient der Kiesplatz auch als "Wohnwagenstadt" für Zirkusse, die auf der Wiese der Kreuzbleiche gastieren. Eine Erweiterung der bestehenden Skateranlage ist vor diesem Hintergrund wenig realistisch. Trotzdem darf ein Ausbau auf der Kreuzbleiche nicht von vorneherein, d.h. ohne genauere Abklärungen ausgeschlossen werden. Ist die Standortvariante Kreuzbleiche nicht zielführend, käme allenfalls als alternativer Standort das Gründenmoos in Frage. Beide Standorte sollen vertieft abgeklärt werden. Auch eine regionale Lösung soll erwogen werden.



4 Schwerpunkte der Sportstättenplanung in der Stadt St.Gallen bilden zur Zeit der Neubau der Eissportanlage Lerchenfeld, das Polysportive Zentrum Ostschweiz (PZO), der Sportplatz Krontal und der Umbau des Espenmooses. Diese Sportanlagen dienen dem Breiten-, Schul-, Vereins- und Verbandssport. Mit der Prüfung eines erweiterten Rollerparks soll einem Anliegen der meist vereinsungebundenen jugendlichen Skater, Inliner sowie BMX-ler Rechnung getragen werden. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt St.Gallen erscheint es derzeit allerdings eher als ungewiss, wann die für einen erweiterten Rollerpark erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, da die Grossprojekte finanziell Priorität geniessen.

5 Der Postulant beauftragt in seinem Postulat den Stadtrat, "Bericht und Antrag" zu stellen. Gemäss Art. 59 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates kann in einem Postulat jedoch lediglich ein Bericht, nicht aber zwingend ein Antrag verlangt werden.

In diesem Sinne empfiehlt der Stadtrat, das Postulat **erheblich** zu erklären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den vorstehenden Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Schulvorstand wird beauftragt, im Grossen Gemeinderat in diesem Sinne zur Frage der Erheblicherklärung Stellung zu nehmen.

Beilage:
Postulat

Protokollauszug:
Finanzverwaltung (3)
Schulverwaltung (3)
Bauverwaltung (3)

